

Wirtschaftspolitische Chronik

Autor(en): **Oeconomicus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **49 (1969-1970)**

Heft 5: **Die Fremdarbeiterfrage**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und seinen Prozess wurde in Ungarn nach 1957 lange nicht mehr gesprochen. Erst im Sommer 1962 bequeme sich die KP, eine Resolution zu verabschieden, die auf einer knappen Zeitungsseite eine «öffentliche» und «summarische» Rehabilitierung László Rajks und aller seiner Mitangeklagten aussprach. Damit sollte, so meinten die heutigen Führer der Partei, dieser «bedauerliche Fall» aus der Welt geschaffen werden. Es wurde weder ein «Weiss-Buch» herausgegeben, das in dieser dunklen Angelegenheit endlich Klarheit hätte schaffen können, noch erfolgte eine öffentliche Ehrung des Ermordeten. Während man in den letzten Jahren Dutzende von Biographien führender und weniger führender Parteifunktionäre in Budapest verlegte, wird über Rajks Leben und Wirken Stillschweigen gewahrt.

Und wenn dennoch jemand den Mut hat, in irgendwelchem Zusammenhang den

Rajk-Prozess in der Presse zu erwähnen, wird er sanft, aber energisch zurechtgewiesen, so im Zusammenhang mit einer öffentlichen Diskussion über *Tibor Dérys* Vergangenheit, wo die offiziöse Budapester Zeitung «*Magyar Nemzet*» im November 1968 folgendes schrieb: «Die Probleme des politischen und öffentlichen Lebens – es geht jetzt um die politischen Prozesse von 1949/52 – hat die Geschichte, die sozialistische Entwicklung unserer Heimat, abgeschlossen. Die Partei hat diese Angelegenheit vor aller Öffentlichkeit in ihrer Resolution vom 19. August 1962 behandelt und sie im Bewusstsein ihrer historischen Pflicht endgültig klargestellt.» Das bedeutet, dass Rajk zwar widerwillig «rehabilitiert» ist – aber über ihn und seinen Fall zu sprechen, zu schreiben oder gar eine Diskussion zu führen, darf sich im heutigen Ungarn niemand erlauben.

Peter Gosztony

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE CHRONIK

Der Eurogeldmarkt hat in den vergangenen Jahren eine ausserordentlich rasche Entwicklung durchgemacht. Im neuesten Jahresbericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel wird darauf hingewiesen, dass das gesamte Marktvolumen der ausstehenden Kredite allein im vergangenen Jahr von 21 Mia Dollar auf 30 Mia Dollar zunahm, wobei sich, so wird geschätzt, die Dollarkomponente von 17,5 Mia Dollar auf 25 Mia Dollar vergrösserte. Der Eurodollarmarkt nimmt also innerhalb des Eurogeldmarktes eine dominierende Stellung ein; seine Entwicklungselemente bestimmen in einem entscheidenden Ausmasse auch die Geschehnisse des Eurogeldmarktes insgesamt.

Der Charakter des Eurodollarmarktes, der sich der Kontrolle durch monetäre Behörden weitgehend entzieht, hat durch seine gewaltige Entfaltung einige neue Elemente in die internationale Währungspolitik und Kreditpolitik hineingetragen. In

diesem Zusammenhange wäre einmal darauf hinzuweisen, dass er einen «Mechanismus» zur Verfügung stellt, der auf einen Ausgleich der internationalen Zinssätze tendiert. Die nationalen Zinsebenen haben die Tendenz, sich dank der Wirksamkeit des Eurodollarmarktes einander anzunähern. Damit wird gleichzeitig für jene Länder, die am Eurodollarmarkt engagiert sind, die Durchführung einer autonomen Kreditpolitik erschwert.

Die steigenden Zinssätze in Europa sind in diesem Sinne ein Reflex der restriktiven amerikanischen Kreditpolitik, darauf angelegt, den von starken inflationären Fieberstößen begleiteten boomartigen Aufschwung in den Vereinigten Staaten unter Kontrolle zu bringen. Die Regierung Nixon folgt in dieser Beziehung der Politik, die bereits von der Regierung Johnson eingeleitet wurde. Diese Situation in den Vereinigten Staaten hat dazu geführt, dass sich die amerikanischen Handelsbanken auf

dem Eurogeldmarkt refinanzierten, dass sie ihre durch die Kreditpolitik des Federal Reserve Board gedrosselte Liquidität über ein steigendes Engagement auf dem Eurogeldmarkt aufpolierten. Der dadurch auf dem Eurogeldmarkt entstandene Nachfragegedruck trieb die Zinssätze auf diesem Markte und damit auch auf den nationalen Geldmärkten auf neue Rekordhöhen.

Die Anstrengungen der amerikanischen Regierung, die Wirtschaft des Landes wieder in ein Gleichgewicht bei stabilem Geldwert oder doch stark reduzierter Inflationsrate zurückzuführen, hat natürlich auch einen eminent zahlungsbilanzpolitischen Hintergrund. Es geht letztlich um eine Konsolidierung und weitere Verbesserung der amerikanischen Zahlungsbilanz, die nach einem Rekorddefizit von 3,7 Mia. Dollar im Jahre 1967 im vergangenen Jahr wieder einen, wenn auch noch relativ kleinen Überschuss von 158 Mio. Dollar auswies. Die amerikanische Zahlungsbilanz ist aber, wie eine in der *Weltwirtschaft* (Heft 1, 1969, Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel) abgedruckte Analyse nachweist, noch keineswegs stabilisiert, sondern im Gegenteil mit mannigfachen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Und die Entwicklung in den vergangenen Monaten lehrt, dass diese Unsicherheiten nicht nur in der Kapitalverkehrsbilanz lokalisiert sind, sondern insbesondere auch die Handelsbilanz betreffen. Die Regierung Nixon ist offensichtlich noch weit von ihrem Ziel entfernt, wieder zum Zustand der «alten» Handelsbilanzüberschüsse von 5 bis 6 Mia. Dollar pro Jahr zurückzukehren. Der Zustand der amerikanischen Zahlungsbilanz, damit auch der Handelsbilanz, ist aber wichtig für den Umfang des internationalen Vertrauenskapitals, das dem Dollar entgegengebracht wird. Die starke Verbesserung der amerikanischen Zahlungsbilanz im vergangenen Jahr ist denn auch ganz entscheidend dafür verantwortlich zu machen, dass der Dollar von den letzten Währungskrisen, in deren Mittelpunkt die D-Mark und der französische Franc standen, nicht berührt wurde. Und es ist im Blick auf diese Konstellation

denn auch nur verständlich, dass die amerikanische Regierung energisch versucht, diese Situation nicht durch einen neuen Boom zu gefährden. Die über die Euromärkte nach Europa transponierten hohen Zinssätze sind also sozusagen der Preis, den Europa für die Stabilitätspolitik der USA zu zahlen hat, nachdem das gleiche Europa jahrelang vom Liquiditätsnachschub, der aus dem amerikanischen Zahlungsbilanzdefizit floss, profitierte. Europa hat den Vereinigten Staaten lange Zeit erhöhte monetäre Disziplin gepredigt. Es kann sich heute, da die USA diese «Empfehlungen» befolgen, kaum beklagen.

Amerikanische Pflichtreserven für Eurodollars

Die Eurodollars haben, wie erwähnt, die unangenehme Eigenschaft, dass sie sich der nationalen Kreditpolitik entziehen, dass, mit anderen Worten, national verfügte Kreditrestriktionen mit Hilfe des Eurodollarmarktes sozusagen überspielt werden können. Der Eurodollarmarkt kann also mit den Interessen der nationalen Kreditpolitik in Konflikt geraten. Dies war nun in den Vereinigten Staaten in ausgesprochenem Masse der Fall. Deshalb verfügte das Federal Reserve Board Ende des Monats Juni eine Reihe von Massnahmen, die den Zweck verfolgen, die Nachfrage nach Eurodollars in den Vereinigten Staaten zu bremsen. Die Anziehungskraft des Eurodollars als Quelle für die Mittelbeschaffung der amerikanischen Banken soll reduziert werden. Und dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass die Eurodollars, die sich die amerikanischen Handelsbanken über ihre ausländischen Filialbanken beschafft haben, der Mindestreservepflicht unterstellt werden.

Eine wichtige neue Vorschrift des Federal Reserve Board bestimmt, dass die amerikanischen Handelsbanken 10 Prozent ihrer Kreditaufnahme bei ihren ausländischen Filialbanken, die im Tagesdurchschnitt jene Beträge übertreffen, welche während der am 28. Mai abgelaufenen vier-

wöchigen Basisperiode ausstehend waren, in Reserve gehalten werden müssen. Sodann hat das Federal Reserve Board eine Pflichtreserve von 10 Prozent für Kredite ausländischer Filialbanken an Bewohner der USA eingeführt, wenn die Kredite entweder den Betrag übertreffen, der am 25. Juni ausstehend war, oder wenn sie die Durchschnittsbeträge übersteigen, die während der am 28. Juni abgelaufenen vierwöchigen Basisperiode ausstehend waren. Das Federal Reserve Board unterwirft sodann jede Kreditaufnahme einer Mitgliedbank des Federal Reserve System bei einer ausländischen Bank der «Regulation D», welche die Reserven der Mitgliedbanken festlegt. Für Depositen dieser Art wird eine zehnpromzentige Pflichtreserve eingeführt. Andere, ergänzende Massnahmen bezwecken, dieses System abzudichten und Umgehungen zu verhindern.

Dass sich ein solches Vorgehen im Interesse der amerikanischen Konjunkturdämpfungspolitik rechtfertigt, geht daraus hervor, dass die amerikanischen Handelsbanken gegenüber ihren ausländischen Tochtergesellschaften seit Beginn des Jahres 1969 bis zur Verfügung der neuen Massnahmen ihre reservefreien Verpflichtungen im Umfange von mehr als 7 Mia. Dollar erhöhten; allein in den ersten drei Wochen des Monats Juni sollen sie um 3 Mia. Dollar gestiegen sein. Es wird geschätzt, dass aufgrund der neuen Massnahmen das amerikanische Bankensystem rund 400 Mio. Dollar zinslos beim Federal Reserve Board hinterlegen müssen, wodurch natürlich die Kosten für die Wiederausleihe von Eurodollars in den USA selbst steigen. Darin liegt der eigentliche restriktive Effekt dieser Massnahme; sie begründet die Hoffnung, dass mit den gestiegenen Kosten – und dem dadurch erhöhten Preis für Kredite in den USA – die Nachfrage nach Eurodollars, die bisher in so starkem Masse von den Vereinigten Staaten ausging, zurückgedrängt wird.

Die ersten Reaktionen waren denn auch sehr prompt, nämlich eine rückläufige Entwicklung der Zinsen am Eurodollarmarkt; allerdings war diese Reaktion von nur kur-

zer Dauer, so dass es sich erst noch wird weisen müssen, inwieweit die neue Politik des Federal Reserve Board einen dauerhaften Einfluss auf die internationale Zinsentwicklung wird ausüben können. Entscheidend wird in jedem Falle sein, ob es den USA gelingt, die wirtschaftlichen Auftriebskräfte so zu bändigen, dass die inflationären Impulse ohne Rückfall in eine eigentliche Rezession überwunden werden können.

Das Seilziehen um die Neuordnung der Bundesfinanzen

In der letzten Session des Nationalrates wurden die ersten Vorgeplänkel um die Neuordnung der Bundesfinanzen ausgetragen. Die Vorbereitungen dieses wichtigen Geschäftes sind nun so weit gediehen, dass sie die Wirtschaftspolitik unseres Landes künftig immer mehr beschäftigen wird. Worum geht es? In erster Linie um eine Anpassung der heute gültigen Finanzordnung, die 1974 auslaufen wird, an den steigenden Finanzbedarf des Bundes; die Anpassung soll bereits auf den 1. Januar 1971 in Kraft treten.

Finanzpolitisches Kopfzerbrechen hat die Tatsache verursacht, dass die Staatsrechnung 1968 besser abgeschlossen hat als das Budget; die Gesamtrechnung schloss mit einem höheren Überschuss ab als prognostiziert war, und in der Finanzrechnung des Bundes trat anstelle eines Defizites ein Überschuss. Diese Situation hat von neuem die Frage aufleben lassen, ob der vom Bund geforderte zusätzliche Finanzbedarf überhaupt gerechtfertigt sei. Es ist indessen offensichtlich, dass aufgrund des Rechnungsabschlusses eines Jahres nicht auf einen generellen Tendenzumschwung geschlossen werden kann. Bundesrat Celio konnte deshalb auch verschiedentlich mit guten Gründen auf die gewaltigen Aufgaben hinweisen, die dem Bund künftig zur Bearbeitung überantwortet wurden. Unter dem Einfluss des integrationsbedingten und durch die Kennedy-Runde ausgelösten Zollausschlusses ist der Bund in

einer Zeit des raschen wirtschaftlichen Aufschwunges der Gefahr ausgesetzt, in seiner Rechnung in die roten Zahlen abzurutschen. Die Bedürfnisfrage muss auch nach dem Rechnungsabschluss 1968 in positivem Sinne beantwortet werden.

Nach dem heutigen Stand der Dinge (anfangs Juni) werden die Vorschläge des Eidgenössischen Finanzdepartements folgendes Aussehen haben:

Warenumsatzsteuer:

- Aufhebung des seit 1956 bestehenden Rabattes von 10 Prozent;
- Erhöhung der Sätze von 3,6 Prozent bzw. 5,4 Prozent auf 4,2 Prozent bzw. 6,3 Prozent;
- Erhöhung und Vereinheitlichung der steuerbaren Entgeltanteile im Baugewerbe.

Wehrsteuer:

- Aufhebung des seit 1963 natürlichen und juristischen Personen gewährten Rabattes von 10 Prozent;
- Ausmerzung der kalten Progression durch eine Streckung der Tarifstufen von 30 Prozent gegenüber 1959;
- Weiterführung der Progression bis zu einem Maximalsatz von 10 Prozent für natürliche Personen; bei juristischen Personen wird der Maximalsatz bei 8 Prozent belassen.

Mittelfristige Ziele:

- Aufhebung der zeitlichen und sachlichen Beschränkung in der Verfassung in bezug auf die Warenumsatzsteuer und die Wehrsteuer;
- Schaffung eines Kompetenzartikels für die Einführung besonderer Verbrauchsabgaben.

Das politische Seilziehen hat sich vor allem an der Frage entzündet, wie der zusätzliche Finanzbedarf auf Warenumsatzsteuer und Wehrsteuer zu verteilen ist. Es spielt dabei die Tatsache eine entscheidende Rolle, dass die Wehrsteuer, der im Bundeshaushalt nach wie vor eine subsidiäre Stel-

lung zugesprochen wird – die direkten Steuern gehören grundsätzlich in die Domäne der Kantone und der Gemeinden –, zufolge ihrer Progression, der Geldentwertung, aber auch der steigenden Realeinkommen stärker zunimmt als die Warenumsatzsteuer. Dies ist im internationalen Vergleich ein atypischer Verlauf. Weil aber andererseits im Aussenhandel nach den international gültigen Regeln bei der Behandlung der Warenumsatzsteuer das Bestimmungslandprinzip gilt, nach dem die importierte Ware im Importland der gleichen Umsatzsteuerbelastung unterliegt wie die in diesem Lande hergestellten Waren, erhalten die internationalen Niveauunterschiede bei den Umsatzsteuern im Zeitalter der zunehmenden Beseitigung der Zölle eine zollähnliche Wirkung; sie wirken wettbewerbsverzerrend und begünstigen die Länder mit hohen Umsatzsteuern.

Die Schweiz schneidet in dieser Beziehung im internationalen Vergleich insofern schlecht ab, als die Umsatzsteuern zum Teil erheblich unter dem Niveau unserer wichtigsten Handelspartner liegen und der «natürliche» Trend bei der Ergiebigkeit der Steuerquellen mehr auf den direkten Steuern liegt, also zum internationalen Trend eine gegenläufige Richtung eingeschlagen hat. Deshalb befürworten jene Kreise, die eine zunehmende Beeinträchtigung unserer Exportwirtschaft vermeiden möchten, eine sogenannte «Zollersatzlösung», die die integrationsbedingten Zollauffälle über eine entsprechende Erhöhung der Warenumsatzsteuer hereinbringen möchten. Die Steuerstrategie hat auch deshalb die Logik für sich, weil damit verhindert wird, dass der Bund nicht noch mehr in die Steuerhege der Kantone und Gemeinden einbricht und damit die Steuerkonkurrenz zwischen dem Bund auf der einen Seite und den Kantonen sowie den Gemeinden auf der anderen Seite noch weiter akzentuiert wird. Die Kompensation der Zollauffälle über die Warenumsatzsteuer liegt weiter deshalb nahe, weil die Warenumsatzsteuer in ihrer rein wirtschaftlichen Ausgestaltung zollähnlichen Charakter hat.

Im Blick auf diese Konstellation hat das Finanzdepartement in einem neuen Vorschlag, der am 30. Mai der Finanzdirektorenkonferenz unterbreitet wurde, die Gewichte noch etwas mehr auf die Warenumsatzsteuer verschoben. Es soll nur noch die Hälfte des Rabattes bei der Wehrsteuer aufgehoben und die Erweiterung des Tarifs bei der Wehrsteuer auf noch 9 Prozent vorangetrieben werden. Die politisch linksgerichteten Gruppen sehen natürlich dieser

Entwicklung mit Skepsis entgegen, weil sie in ihrer Mehrheit aus Gründen der rotgefärbten Steuergerechtigkeit die indirekten Steuern als «böse», die direkten Steuern aber als «gut» bezeichnen. Die Erhöhung der Progression bei der Wehrsteuer ist denn auch in erster Linie als eine Verbeugung nach links zu betrachten.

Oeconomicus

DAS ZITAT

Der Grund, warum das Gefühl der gesellschaftlichen Rechtlichkeit in den Individuen der Masse verschwindet, liegt höchst selten in Umständen und Lagen, an deren Dasein diese Individuen als schuldtragende Ursachen können angesehen werden. Die Herren Knechte, die den Schlüssel, mit dem man das Volk aufzieht und stillestellt, in den Händen haben, diese sind gewöhnlich allein schuld, wenn es falsch schlägt und falsch läutet, und diese sind es, die man nach meiner Meinung vor dem Aufruhr vorzüglich im Zaum halten und nach demselben vorzüglich bestrafen sollte.

Heinrich Pestalozzi